

Stellungnahme des Deutschen Falkenordens zur Forderung des NABU Greifvogel-Rassen in der Falknerei zu verbieten

[Der NABU hat nach der am 8.9.2003 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit abgehaltenen Anhörung zur BArtSchV ein Verbot "nicht heimischer Rassen heimischer Arten" für die Falknerei gefordert. Der DFO hat dies zurückgewiesen und neben einer juristischen die unten ausgeführte populationsbiologische Stellungnahme im BUNR abgegeben]

Die Einstellung des DFO zu Art-Hybriden ist bekannt, doch die Forderung des NABU bezüglich des Verbotes "nicht heimischer Rassen heimischer Arten" für die Falknerei, wird vom DFO aus populationsbiologischen bzw. populationsgenetischen Gründen zurückgewiesen.

Begründung

1. Das Rassenproblem (allgemein)

Eine Spezifikation und eine gesetzliche Festlegung von "heimischen oder nicht heimischen Unterarten" ist zunächst aus grundsätzlichen Überlegungen der Populationsgenetik und Evolutionsbiologie nicht möglich, da Definitionen bzw. Festlegungen von Rassen in der Regel subjektiv sind, denn "... die Grenze zwischen Rassen ist nicht scharf und enthält ein Element der Willkür" (Wuketits 2003, NR 10), und dementsprechend haben verschiedene Wissenschaftler auch unterschiedliche Kriterien für Rassen festgelegt. Darüber hinaus unterliegen insbesondere die als mögliche Rassen beschriebenen Sub(sub)populationen einem steten Wandel (Zink 1999). Wer und vor allem wie könnte man dann feststellen, zu welcher Rasse ein Wanderfalke (*Falco peregrinus subsp.*) gehört, wenn noch nicht einmal unter Wissenschaftlern ein grundsätzlicher Konsens bezüglich Rassen besteht und sie per Definition durch ihre stetige Veränderung charakterisiert sind.

Darüber hinaus werden Rassen als lokale Populationen beschrieben, deren Individuen untereinander oft eine größere Variationsbreite im Phänotyp (möglicherweise auch Genotyp) aufweisen als die verschiedenen Rassen untereinander (Clayton, White & Boyce 1988; Peregrine Falcon Population). Zur Beurteilung stehen jedoch immer nur Einzelindividuen zur Verfügung, bei denen aus den oben genannten Gründen eine Zuordnung nicht möglich ist.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen populationsbiologischen Überlegungen, ist insbesondere eine derartige Festlegung für den Geltungsbereich des Gesetzes (BRD) vollkommen untauglich, da Rassenzugehörigkeiten nicht auf Ländergrenzen beschränkt sind und dementsprechend keine "deutschen" bzw. "heimischen" Rassen existieren können.

Hier wird vom NABU die Beschränkung eines vermeintlichen Sachverhaltes gefordert, den es de facto nicht gibt und er ist folglich damit auch nicht zu kontrollieren

2. Die Wanderfalkenrassen in Deutschland

Aufgrund des historischen Geschehens (Pestizid-Crash der 50er und 60er Jahre) existieren in Deutschland nicht mehr die ursprünglichen bzw. "heimischen" Rassen-Populationen. Sie sind ausgestorben. Der "Deutsche Wanderfalk" *Falco peregrinus germanicus*, u. a. existiert nicht mehr. Dass es eine derartig "Rasse" nie gegeben haben kann, zeigen neuere Beringungsdaten, die nachweisen, dass weibliche Wanderfalken sich bis zu 1000 km vom Geburtsort ansiedeln und dadurch für einen fast uneingeschränkten Genfluss innerhalb der Population sorgen. Die einst in Tausenden von Individuen zählende Wanderfalken-Population (*Falco peregrinus peregrinus*) in Mittel- und Nordeuropa bis hin zum Ural ist bzw. war bis auf einige wenige Exemplare ausgestorben. Entsprechend existieren alle lokalen bzw. vermeintlich "heimischen" Rassen nicht mehr, ihr Genmaterial ist unwiderruflich verloren gegangen. Möglicherweise besitzen noch einige Individuen der süddeutschen Population Fragmente des Gen-Pools der einmal in Süddeutschland verbreiteten Populationen, doch "heimische Rassen" zu definieren ist dementsprechend aus grundsätzlichen Überlegungen und real existierendem Populationsstatus nicht bzw. nicht mehr möglich. Selbst die von NABU-Fachleuten als autochton (heimisch) bezeichnete süddeutsche Wanderfalkenpopulation, die sie als Nominatform *Falco peregrinus peregrinus* bezeichnen, ist heute (immer schon?) eine Rassen-Hybrid-Population zwischen der "Mittelmeerrasse" *Falco peregrinus brookei* und der *peregrinus peregrinus* Unterart), denn es konnten neben *peregrinus* auch *brookei* (Haplotyp) nachgewiesen werden (Prof. Dr. Wink 2003, mdl.). Diese "Mittelmeerrasse" scheint stammesgeschichtlich sogar weiter von *F. peregrinus peregrinus* entfernt zu sein als die meisten anderen Wanderfalknerassen der Welt.

Aufgrund dieser, aus der heutigen Sicht falschen, Voraussetzung forderten die Naturschutzverbände Deutschlands (NABU; DOG etc) in den 70er Jahren, dass nur *peregrinus peregrinus* ausgewildert werden dürfe, um die heimischen Restpopulationen des

Wanderfalken nicht durch Rassen anderer Herkunft zu "verändern" bzw. zu "gefährden". Insbesondere wurde gerade *Falco peregrinus brookei* als für die Auswilderung nicht geeignet betrachtet. An diese Vorgaben (bis auf ein genehmigtes Experiment) hat der DFO sich streng gehalten und wahrscheinlich dadurch eine "heimische" Wanderfalkenpopulation nördlich der Rhein-Main-Linie wieder aufgebaut, die der ursprünglichen, ausgestorbenen Population näher kommt als der aus der Restpopulation entstandene und von Wegner (2002) als "autochtone" bezeichnete Bestand. Letztlich bedeutet das, dass "heimische Wanderfalken" als heimische Rassen nicht mehr definiert werden können und dass es derart örtliche Unterarten auch wohl nie gegeben hat (weiblicher Genfluss). Also wird die Forderung eines Halteverbotes "nicht heimischer Rassen heimischer Arten" zu Beizjagdzwecken durch die Wirklichkeit ad absurdum geführt.

Unabhängig von diesem Sachverhalt haben DNA-Analysen gezeigt, dass die genetische Variabilität (dies ist unabhängig von einer Rassenzugehörigkeit) der süddeutschen Wanderfalkenpopulation, wie auch der Restpopulationen in Skandinavien (Lindberg 2002), sehr eingeschränkt ist und damit die Adaptivität, also die Fähigkeit auf Umweltveränderungen zu reagieren, erheblich minimiert ist - neben anderen genetisch bedingten möglichen negativen Auswirkungen (Inzuchtdepression u. a.).

Ferner scheint, trotz der kosmopolitischen Verbreitung des Wanderfalken, die Weltpopulation relativ eng "verwandt" zu sein, d. h. der Genpool weist eine große Übereinstimmung in den Genfrequenzen auf und Rassen sind offensichtlich hier genetisch schwer zu identifizieren und nur in Einzelfällen unterscheidbar und damit nachweisbar (*brookei* gegenüber *peregrinus* und *anatum* - Prof. Wink. mdl.). Dies ist verständlich, da stammesgeschichtlich die *Peregrinus*-Art relativ "jung" ist und dementsprechend ihre weltweite Ausbreitung zeitlich nicht weit zurück liegt, wie neuere Untersuchungen gezeigt haben (Wink et al. 1999). Die Unterscheidung von Rassen auf der Basis der DNA-Mikro-Satelliten sagt deshalb u. a. natürlich nichts über den Anpassungswert von Populationen, sondern nur etwas über mögliche phylogenetische Beziehungen aus.

Bei einer akademischen Betrachtung zur Populationsgenetik würde deshalb das Einbringen von Wanderfalken-Unterarten, der existierenden "neuen" Populationen (bzw. Sub-Populationen) in der BRD (Populationen einmal "unbiologisch" auf politische Grenzen bezogen) nicht nur nicht schaden, sondern die genetische Variabilität erhöhen und damit auch

den Anpassungswert. Von nicht heimischen Unterarten bzw. Unterarten-Hybriden, wenn sie überhaupt zu definieren sind, können in diesem Zusammenhang keinerlei negative Folgen ausgehen, unabhängig davon, dass entkommene Einzelexemplare, wenn sie zur Fortpflanzung kommen sollten, bei der vorhandenen Populationsgröße keinen bedeutenden Beitrag zum Genpool leisten. Und wenn, erhöht sich in der momentanen Situation der Anpassungswert der Population.

Die Fragen, die heute nicht mehr zu beantworten sind, lauten dementsprechend: Welche "heimischen" Unterarten existieren denn überhaupt in Deutschland? Gab es möglicherweise nie eine, zwei oder drei "reine" Rassen in Deutschland? Waren in Deutschland immer schon verschiedene Rassen und deren Hybride vorhanden? War in Süddeutschland schon immer eine "Mittelmeerrasse" vertreten und nur in Norddeutschland von Schottland bis Sibirien und zum Japanischen Meer (Fischer 1968) eine "deutsche" *peregrinus* Rasse, mit einer oder mehreren Hybridisierungszonen vertreten?

Da die Sub-Populationen ausgestorben sind, sind diese Fragen heute nicht mehr zu beantworten und alle Diskussionen zu "heimischen Rassen, heimischer Arten " in der BRD sind der Historie zuzuordnen.

3. Populations-Neugründung durch Rassenhybriden - Ein erfolgreiches evolutionsgenetisches Experiment

Das Wanderfalken-Auswilderungsprogramm in den USA und Kanada hat gezeigt, welchen positiven populationsgenetischen Effekt durch das bewusste Auswildern verschiedener Unterarten aus "aller" Welt erreicht wurden. Durch das Verwenden von Wanderfalkenunterarten, die aus Populationen von Chile bis Spanien und Schottland u. .a. stammten, - wurde eine neue, sich selbsterhaltende Post-Pestizid-Population des Wanderfalken in den verwaisten Biotopen im Osten von Nordamerika etabliert, deren Nachkommen, trotz ihres sehr unterschiedlichen genetischen Hintergrundes, in den ausgewilderten Gebieten einen hohen Anpassungswert bzw. eine große Plastizität aufweisen. Nach über 30 Jahren zeigen heute die Nachkommen der gezüchteten und ausgewilderten Wanderfalken ein identisches Verhalten und phänotypisches ein Erscheinungsbild, wie die einst heimische(n) "Rasse(n)" (Cade mdl.). D.h., dass die Wanderfalkenpopulationen trotz ihres weltweiten Verbreitungsgebietes noch einen "gemeinsamen" Genpool besitzen, und die

Abweichungen in den Genfrequenzen der Subpopulationen gerade durch Rassen-Hybridisierung zu einem Selektionsvorteil führen, der sich durch einen Synergie-Effekt positiv auswirkt, mit einer hohen Adaptivität. Dies hat das Wanderfalken-Management-Programm bewiesen.

4. Abschlussbemerkung

Der DFO sieht keinen wirklichen Grund, die Falknerei mit Rassen bzw. Rassen-Mischlingen (wie mit Art-Hybriden) einzuschränken. Von Seiten des NABU wird hier offensichtlich nicht sachlich argumentiert, sondern versucht, der Falknerei wieder einmal Schwierigkeiten zu machen. Dieser Versuch wird von Leuten unternommen, die sich schon seit 40 Jahren gegen die Falknerei stark machen - wie man weiß, mit widerlegten Argumenten - und die selbst offensichtlich ihre eigenen Forderungen nicht ganz ernst nehmen: 17 beschlagnahmte Wanderfalken wurden von ihnen "fliegen gelassen " (Tierschutzrelevanz?), ohne für diese Aktionen das Kriterium der "Rassenzugehörigkeit" wissenschaftlich nachzuweisen (Wegner 1998) .Hier wird offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen.

5. Zusammenfassung

Es existiert aus der Sicht des DFO kein wissenschaftlich fundiertes Argument, "nicht heimische Rassen, heimischer Arten" für die Falknerei zu verbieten!